

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ismaning (BGS/EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ismaning folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung

(1) § 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ismaning, vom 19.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 10 Einleitungsgebühr

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,27 € pro Kubikmeter (m³) Abwasser.“

(2) Im Übrigen gilt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ismaning, vom 19.12.2014 unverändert fort.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

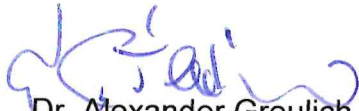
Ismaning, 14.12.2022
GEMEINDE ISMANING


Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister



Diese Satzung wurde am 15. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15. Dezember 2022 angeheftet und am 2. Januar 2023 wieder entfernt.

Ismaning, 2. Januar 2023
GEMEINDE ISMANING



Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister

